

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	55/2020
BVA:	07.12.2020
GR:	17.12.2020
öffentlich	

§ 4 Bausachen

b) **Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garagen und Neubau eines 4- und 5-Familienhauses mit Tiefgarage, Gartenstraße 8 (Bauvoranfrage)**

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung eines 4- und eines 5-Familienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Gartenstraße 8 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Gebäude, die sich momentan auf dem Grundstück befinden, sollen abgebrochen werden.

Die beiden geplanten Gebäude sind deutlich höher als die direkten Nachbargebäude Talstraße 29 und Talstraße 31. Auch von der Kubatur her wirken diese im Vergleich zu den umliegenden Gebäuden sehr massiv.

Daher ist die Verwaltung der Meinung, dass sich die beiden geplanten Mehrfamilienhäuser aufgrund ihrer Größe städtebaulich nicht vertretbar in die Umgebungsbebauung einfügen würden. Zudem ist zum jetzigen Stand nur die Zufahrt durch Baulasten gesichert, nicht aber die Erschließung. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.